

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 18. Juni 2015, 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle Fuchsrain

Aktenaufgabe: 27. Mai – 18. Juni 2015



Möhlin beWegt!

Arbeiten an der
neuen Dreifach-
turnhalle mit Schul-
räumen und Mehr-
zweckraum im
Schul- und Sport-
zentrum Steinli im
Endspurt.
Stand April 2015



Ein erfreuliches Rechnungsergebnis in einem schwierigeren Umfeld!

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Mit der Botschaft zur nächsten Einwohnergemeindeversammlung erhalten Sie neben den ordentlich traktandierten Geschäften auch einen vertieften und ausführlichen Einblick in das vergangene Geschäftsjahr und zum Rechnungsabschluss 2014.

Vor allem die Verwaltungs- und Bestandesrechnung des abgeschlossen Geschäftsjahres schliesst deutlich besser ab als erwartet. Der positive Abschluss bestätigt, dass die vom Gemeinderat gesetzten finanzpolitischen Eckwerte von den involvierten Verwaltungsabteilungen und den Mitarbeitenden konsequent und erfolgreich umgesetzt wurden.

Erfreulicher Rechnungsabschluss

Die Jahresrechnung 2014 weist ein erfreuliches operatives Gesamtergebnis inkl. Spezialfinanzierungen von Fr. 3'964'600.– aus. Das gute Ergebnis liegt mit rund Fr. 1'906'400.– über dem Budget 2014. Die Hauptgründe für das verbesserte Ergebnis sind nebst den höheren Steuereinnahmen auch Minderausgaben beim Sachaufwand, tiefere Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sowie geringere Aufwendungen für Fremdkapitalzinsen. Damit konnten die höheren Ausgaben für die materielle Hilfe und weitere Beiträge an den Kanton sowie höhere Personalkosten kompensiert werden. Auch der geplante Schuldenzuwachs fiel um Fr. 1'348'400.– deutlich tiefer aus als erwartet. Nach diesem Lichtblick ziehen aber bereits dunkle Wolken am Horizont auf. Die markanten Kostensteigerungen bei der Pflegefinanzierung, dem Gemeindebeitrag Spitex und der Sozialhilfe (materielle Hilfe) bereiten uns in Zukunft grosse Sorgen. Deshalb setzt der Gemeinderat und die Verwaltung die zur Verfügung stehenden

Mittel zur Entwicklung unserer schönen Gemeinde weiterhin sparsam und haushälterisch ein.

Geschäftsbericht 2014

Auch im vergangenen Jahr standen wiederum sehr viele Projekte und eine lange Liste von Aufgaben auf der Agenda des Gemeinderates und der Verwaltung. Im Jahr 2014 konnten die folgenden Bauprojekte abgeschlossen und den Nutzern übergeben werden:

- Der neue Dreifach-Kindergarten im «Ängerli»
- Die komplett sanierte Villa Kym mit sieben Seniorenwohnungen
- Die neue Löwenbrücke mit dem entsprechenden Kantonsstrassenabschnitt von der Schaufelackerstrasse bis zur Schmittenhöhle

Überblick auf das laufende Jahr

In unserer dynamischen Gemeinde befinden sich bei den verschiedenen Abteilungen aktuell über 100 Projekte entweder in der Planungs-, in der Umsetzungs- oder in der Fertigstellungsphase. Die Projektierung zur Zentrumsplanung und der damit verbunden Tiefgarage ist schon weit fortgeschritten.

Einige im Bau befindliche Projekte können im Jahr 2015 abgeschlossen und der Bevölkerung übergeben werden. Dies sind:

- Die neue Dreifachturnhalle mit Schulräumen, Aussenbereich und Verbindungsbau zur bestehenden Steinlihalle im Schul- und Sportzentrum Steinli. Dieses komplexe Bauwerk samt dem Objekt «Kunst am Bau» wird mit der feierlichen Einweihung am 27. Juni 2015 der Schule und den Vereinen übergeben werden können.
- Die Arbeiten an der Kantonsstrasse von der Schmittenhöhle bis zum Dorfausgang werden bis Ende September beendet sein.
- Im September 2015 sollte auch die Zeiningerstrasse von der Landstrasse bis zum Dorfausgang Richtung Zeiningen samt dem Bau einer neuen Bushaltestelle «Zeiningerstrasse» fertiggestellt werden. Zudem wird im gleichen Zeitraum auch die Fusswegverbindung von der Zeiningerstrasse zum Wohn- und Pflegezentrum Stadelbach und der Villa Kym mit dem Bau einer zusätzlichen Brücke über den Möhlinbach fertiggestellt sein.
- Der Neubau des Sanitärgebäudes der Ortsbürger auf dem Campingplatz wurde auf Saisonbeginn abgeschlossen.

Ganz nach dem Slogan «Möhlin bewegt» wird uns auch im laufenden Jahr die Arbeit nicht ausgehen.

Herzlichen Dank

Gerne möchte ich mich im Namen des Gemeinderates herzlich bedanken. In erster Linie gilt der Dank allen freiwilligen und fleissigen Helferinnen und Helfern in den vielen Kommissionen und Arbeitsgruppen für den grossen Einsatz. Zudem danke ich allen Vereinsvorständen und Mitgliedern, die mit grossem Engagement und viel Freude die Integration zwischen Einheimischen und Auswärtigen fördern und sich als Ausbilder und Vorbilder unermüdlich für die Jugendlichen unserer Gemeinde einsetzen. In meinem Dank möchte ich auch alle politischen Parteien und die politisch Aktiven für die faire und lösungsorientierte Begleitung der Geschäfte einschliessen. Einen speziellen Dank möchte ich auch an die zahlreichen einheimischen Industrie- und KMU-Betriebe richten. Zum Schluss möchte ich mich speziell bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern herzlich für das entgegengebrachte grosse Vertrauen bedanken.

Freundliche Grüsse



Fredy Böni
Gemeindeammann

Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Möhlin
Fotos: Gemeinde Möhlin,
Druck: Sparr Druck + Verlag AG,
Magden

Traktanden

1. Protokoll	Seite 4
2. Einbürgerungen	ab Seite 5
3. Rechnung 2014 / Geschäftsbericht	Seite 7
4. Genehmigung Gebührenreglement für die Kontrollen nach Luftreinhalteverordnung (LRV) für Öl- und Gasheizungen... ..	Seite 7
5. Kreditgenehmigung Ersatz Tanklöschfahrzeug (Standort Feuerwehrmagazin Zeiningen)	Seite 8
6. Genehmigung Parkierungsreglement	Seite 9
7. Genehmigung Strassenreglement	Seite 13
8. Verschiedenes	
Bericht zur Rechnung 2014.....	ab Seite 17
Geschäftsbericht 2014.....	ab Seite 28



Einweihung der sanierten Landstrasse mit Ersatz der Möhlinbachbrücke im November 2014

Traktandum 1

Protokoll der Versammlung vom 27. November 2014

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Protokoll**
- 2. Einbürgerungen**
- 3. Kreditabrechnungen**
 - 3.1 Ausbau und Sanierung Haldenstrasse
 - 3.2 Wasserleitung Haldenstrasse/Lindenstrasse
 - 3.3 Sanierung II. Etappe Industriestrasse
 - 3.4 Auswechslung Wasserleitung Industriestrasse
 - 3.5 Sanierung Sprungbecken Schwimmbad
- 4. Teiländerungen Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland**
 - 4.1 Teilzonenplanänderung «Sportzone, Batastrasse»
 - 4.2 Teilzonenplanänderung «Zentrum»
- 5. Verpflichtungskredit Projektierung Tiefgarage Zentrum von Fr. 145'000.–**
- 6. Budget 2015**

Das Protokoll wurde von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission kontrolliert und für korrekt befunden. Es kann während der Aktenaufgabe beim Gemeindebüro eingesehen oder in Kopie bezogen werden. Das Protokoll ist ausserdem während der Aktenaufgabe auf der Internetseite www.moehlin.ch abrufbar.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2014 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Einbürgerungen

Die Einbürgerungskommission hat die insgesamt zehn Einbürgerungsgesuche geprüft. Bei den nachstehenden neun Gesuchen mit total zwölf Personen durfte unter anderem festgestellt werden, dass die Bewerberinnen und Bewerber über die nötigen Deutschkenntnisse und den verlangten Integrationsstand verfügen. Sie identifizieren sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Neben dem Einbürgerungsgespräch fand wiederum die Prüfung des Integrationsstandes mit den vom Kanton seit 1. Januar 2014 für alle Gemeinden des Kantons verbindlichen Erhebungsinstrumenten statt. Diese Prüfungen zeigten durchwegs positive Ergebnisse. Auf die öffentliche Publikation der Einbürgerungsgesuche gingen keine negativen Eingaben ein. Ein Gesuch wurde am Ende des Prozesses infolge ungenügender Deutschkenntnisse zurückgezogen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die nachstehenden Bewerberinnen und Bewerber.

Kein Referendum

Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterstehen in jedem Fall nicht dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

2.1 Chen Raymond Jigen



Adresse: Eichenstrasse 22
Geburtsjahr: 1999
Staatsangehörigkeit: China
Schule: Gymnasiast
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin seit: 2004

2.2 Ciervo Belinda



Adresse: Weidenpark 7
Geburtsjahr: 1969
Staatsangehörigkeit: Italien
Beruf: Immobilienbewirtschafterin
In der Schweiz seit: 1973–1975 und ab 1983
In Möhlin seit: 2002

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, allen vorstehenden Bürgerrechtsbewerber/innen das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Möhlin zuzusichern.

2.3 Islamdust Ashkan



Adresse: Waldweg 4
Geburtsjahr: 1973
Staatsangehörigkeit: Iran
Beruf: Bahn-Steward
In der Schweiz seit: 2000
In Möhlin seit: 2011

2.7 Kidger-Porter Philip und Emma mit Kindern Anna und Isobel

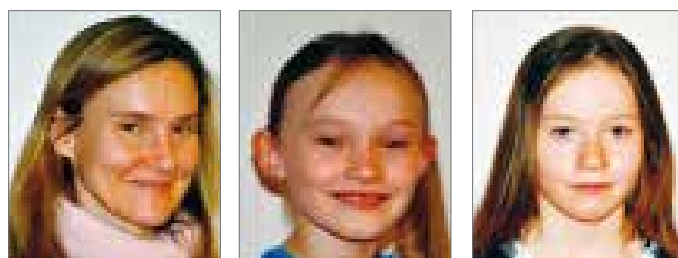


Adresse: Ulmenstrasse 34
Geburtsjahr: 1973, 1975, 2005 und 2008
Staatsangehörigkeit: Grossbritannien
Beruf Ehemann: Vefahrensingenieur
Beruf Ehefrau: Englischlehrerin
In der Schweiz seit: 2002
In Möhlin seit: 2005

2.4 Kayhan Elyesa Ekrem



Adresse: Bachtalenstrasse 4
Geburtsjahr: 1998
Staatsangehörigkeit: Türkei
Schule: Realschüler
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin seit: Geburt



2.5 Kayhan Furkan



Adresse: Bachtalenstrasse 4
Geburtsjahr: 1992
Staatsangehörigkeit: Türkei
Beruf: Lastwagenführer
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin seit: Geburt

2.8 Mast Sandra



Adresse: Eichenstrasse 5
Geburtsjahr: 1976
Staatsangehörigkeit: Deutschland
Beruf: Physiotherapeutin
In der Schweiz seit: 2000
In Möhlin seit: 2009

2.6 Kempster Sylvia Mei



Adresse: Salzstrasse 2b
Geburtsjahr: 1999
Staatsangehörigkeit: Deutschland
Schule: Gymnasiastin
In der Schweiz seit: 2007
In Möhlin seit: 2007

2.9 Verbeke Samuel



Adresse: Kornfeldstrasse 11
Geburtsjahr: 1987
Staatsangehörigkeit: Belgien
Beruf: Junior Projektleiter
Corporate Development
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin seit: 1996

Traktandum 3

Rechnung 2014 / Geschäftsbericht

Der Bericht zur Rechnung 2014 und der Geschäftsbericht sind im Anschluss an die Traktanden und Anträge des Gemeinderates vollständig abgedruckt.

Traktandum 4

Gebührenreglement für die Kontrollen nach Luftreinhalteverordnung (LRV) für Öl- und Gasheizungen mit einer Leistung von weniger als 1 MW

Im Kanton Aargau ist neben einem amtlich gewählten Feuerungskontrolleur auch das private Servicegewerbe zur Durchführung der Kontrollen nach LRV von Feuerungsanlagen zugelassen (liberalisiertes Modell 2 der Feuerungskontrolle). Der Gemeinderat, beziehungsweise der von ihm beauftragte Kontrolleur, muss aufgrund der gesetzlichen Grundlagen sicherstellen, dass die Kontrollen bei allen Anlagen durchgeführt werden. Der administrative Aufwand wird vom amtlichen Feuerungskontrolleur beziehungsweise von der Gemeinde geleistet.

Am 12. November 2008 schlossen die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV), der Aargauische Gemeindeschreiber-Verband, der Verband Aargauischer Feuerungskontrolleurinnen und -kontrolleure (VAF) mit der IBB Erdgas AG eine Vereinbarung ab. Damit wurden der Ablauf und die Abrechnung von Kontrollen gemäss Luftreinhalteverordnung (LRV) der Öl- und Gasheizungen mit einer Leistung bis max. 1 Megawatt (MW) geregelt. Bis auf zwei Ausnahmen setzen alle Gemeinden im Kanton Aargau diese einfache und zweckmässige Lösung um.

Das Servicegewerbe schickt alle Rapporte von durchgeführten Kontrollen im Aargau an die Koordinationsstelle. Diese macht eine Triage der Rapporte und stellt sie dem jeweils zuständigen amtlichen Feuerungskontrolleur zu. Im Sinne einer vereinfachten Verrechnung dieser Dienstleistung kauft das Servicegewerbe bei der Koordinationsstelle eine Vignette, mit welcher der ganze administrative Aufwand (bei der Koordinationsstelle und beim amtlichen Feuerungskontrolleur) abgedeckt ist. Die Vignette wird auf den Rapport des Servicegewerbes geklebt. Die Gebühr für diesen Aufwand muss kostendeckend sein und beträgt Fr. 43.00 exkl. MWSt (gültig für zwei Jahre).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Möhlin zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Gebührenreglement für die Kontrollen der Öl- und Gasfeuerungen nach Luftreinhalte-Verordnung (LRV) mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als 1 MW zu genehmigen.

Für diese pragmatische Lösung fehlt, wie im Rahmen eines Rechtsverfahrens festgestellt worden ist, die rechtliche Grundlage. Die Vignette gilt als eine Gebühr und bedingt daher als Rechtsgrundlage ein entsprechendes kommunales Reglement. Gemäss § 20, Abs. 2, lit. i des Gemeindegesetzes ist hierfür die Gemeindeversammlung zuständig.

Das entsprechende Reglement kann unter www.moehlin.ch abgerufen werden.

Traktandum 5

Kreditbegehren über Fr. 355'000.– für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (Standort Zeiningen) für die Feuerwehr Möhlin

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges einen Verpflichtungskredit (brutto) über Fr. 355'000.– zu bewilligen.

Das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Möhlin mit Standort Zeiningen, Mercedes 1120 A mit Jahrgang 1991, muss altershalber ersetzt werden. Die Ersatzteilbeschaffung ist nicht mehr gewährleistet. Nach durchgeführter Submission betragen die Kosten für das neue Tanklöschfahrzeug total Fr. 427'000.–. Da die Feuerwehr Möhlin das Rationalisierungspotential voll ausnutzt, wird den beteiligten Gemeinden (Möhlin und Zeiningen) für die vorgesehene Beschaffung der ordentliche Beitrag von maximal Fr. 120'000.– aus dem Kantonalen Feuerfonds zugesichert. Die Aufteilung der anfallenden Kosten für die Gemeinden erfolgt gemäss Berechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung. Für die Gemeinde Möhlin darf ein Beitrag von rund Fr. 88'250.– erwartet werden.

Beitragsberechnung AGV

Gemeinde	Einwohnerzahl (31.12.2012)*	Anteil Gemeinde	gerundet
Möhlin	10'501	Fr. 353'023.37	Fr. 355'000.00
Zeiningen	2'229	Fr. 73'734.63	Fr. 75'000.00
		Fr. 426'758.00	Fr. 430'000.00

*Die Einwohnerzahlen werden vom AGV nur periodisch angepasst. Die nächste Anpassung erfolgt erst im Jahr 2016.

Die Subventionszusage der Aargauischen Gebäudeversicherung kann unter www.moehlin.ch abgerufen werden.



Traktandum 6

Genehmigung Parkierungsreglement

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Parkierungsreglement der Gemeinde Möhlin zu genehmigen.

1. Ein Parkierungsreglement für die Gemeinde Möhlin

Das zur Abstimmung vorliegende Parkierungsreglement schafft die rechtliche Grundlage für die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze. Im Parkierungsreglement werden Berechtigungen und Beschränkungen für das Parkieren auf öffentlichem Grund festgelegt. Dadurch kann die bestimmungsgemässe Benützung erreicht werden und negative Auswirkungen des Autoverkehrs, wie beispielsweise Sicherheitsrisiken und Suchverkehr, können reduziert werden.

Das Parkierungsreglement regelt zudem die Erstellung von privaten Parkplätzen bei Um- und Neubauten (Parkplatzerstellungspflicht) und die Höhe der Ersatzabgaben.

1.1. Ausgangslage

Die Gemeinde Möhlin betreibt zurzeit 13 öffentliche Parkplatzanlagen mit rund 370 Parkplätzen. Auf den Parkierungsanlagen gelten momentan verschiedene Regelungen. Insbesondere die Vergabe der Parkkarten für unbeschränktes Parkieren wird unterschiedlich gehandhabt. Die öffentlichen Parkplätze werden zunehmend von Arbeitnehmern aus dem umliegenden Gewerbe belegt. Dies hat zur Folge, dass die eigentlichen Kunden auf den vorgesehenen Parkanlagen keinen Parkplatz mehr finden. Um auf diese Problematik reagieren zu können, fehlen ein Gesamtkonzept und gesetzliche Grundlagen.

Bei den Parkplätzen in der Umgebung des Bahnhofs, welche tagsüber oft von Pendlern belegt waren, konnte mit der Einführung der Parkzeitbeschränkung auf 3 Stunden eine deutliche Verbesserung der Situation erreicht werden.

Auch bezüglich privater Parkierung besteht der Bedarf nach Rechtssicherheit, da die Gemeinde Möhlin über keine gesetzliche Grundlage zur Ermittlung von Pflichtparkplätzen und der Entrichtung von Ersatzabgaben verfügt. Dies führt zu Unsicherheiten bei der Bewilligung von Bauvorhaben.

1.2. Öffentliche und private Parkierung Hand in Hand

Mit dem neuen Parkierungsreglement sollen die obengenannten Unsicherheiten beseitigt und eine klare gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Das Reglement setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Teil 1 Öffentliche Parkierung – Regelungen zur Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums
- Teil 2 Private Parkierung – Vorgaben zur Ermittlung der zu erstellenden Pflichtparkplätze und Angaben zur Höhe der Ersatzabgabe

Die Regelungen bezüglich öffentlicher Parkierung beziehen sich auf gekennzeichnete Parkraumzonen. Der Plan befindet sich im Anhang des Reglements.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Parkierungsreglement. Der Anhang zum Parkierungsreglement (Plan Parkraumzonen) wird vom Gemeinderat beschlossen.

1.3. Ein Gemeinschaftswerk von Verwaltung und Politik

Das Parkierungsreglement wurde von der Verkehrskommission mit Unterstützung eines externen Planungsbüros erarbeitet. In mehreren Sitzungen wurden die einzelnen Themen intensiv diskutiert. Nach Freigabe des ersten Entwurfs durch den Gemeinderat wurde das Parkierungsreglement den Parteien in die Vernehmlassung gegeben. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden ausgewertet und das Parkierungsreglement wurde aufgrund der Rückmeldungen überarbeitet, so dass nun ein konsolidiertes Reglement zur Abstimmung vorliegt

2. Das Reglement im Detail

(kann unter www.moehlin.ch abgerufen werden)

2.1. Öffentliche Parkierung

Parkplatzbewirtschaftung im Zentrum

Im Zentrum ist die Parkdauer tagsüber auf den öffentlichen Parkfeldern bereits heute zeitlich beschränkt. **Diese Regelung wird beibehalten.**

Kein Ausweichparkieren in den bahnhofsnahe Gebieten

Um zu vermeiden, dass Dauerparkierende in Bahnhofsnähe auf die Quartierstrassen ausweichen, ist die maximale Parkdauer in diesen Gebieten **bereits heute** tagsüber auf drei Stunden beschränkt. Auch diese Regelung wird beibehalten, neu wird auch der Bereich Bahnhofstrasse bis Hauptstrasse in diese Zone integriert. Der Gemeinderat wird künftig die Möglichkeit haben, diese Zonen anzupassen, wenn Handlungsbedarf besteht.

Parkkarten – ein einfaches, aber wirkungsvolles System

Gemäss obenstehenden Erläuterungen gilt im Zentrum und den bahnhofsnahe Gebieten heute wie auch künftig eine Parkzeitbeschränkung. Ein Teil der Einwohner ist aber darauf angewiesen, ihr Fahrzeug länger als erlaubt auf öffentlichem Grund abzustellen. Dies wird durch die Abgabe von kostenpflichtigen Parkkarten ermöglicht.

Einwohner, die keine Möglichkeit haben, ihr Fahrzeug auf privatem Grund abzustellen und in einer Zone mit zeitlicher Beschränkung wohnen, können **wie bisher** eine Parkkarte für ihr Wohngebiet beziehen. Im Zentrum werden bestimmte Parkierungsanlagen definiert, auf denen mit Parkkarten trotz Parkzeitbeschränkung länger parkiert werden darf.

Laternengaragen – Abgeltung des gesteigerten Gemeingebrauchs

Wer sein Auto regelmässig nachts auf öffentlichem Grund abstellt, muss dafür eine Gebühr bezahlen. Damit wird die Bevorzugung des «Gemeingebrauchs» dem privaten Parkplatzhalter gegenüber aufgehoben.

Die Regelung gilt **wie bisher** für das gesamte Gemeindegebiet. Wer bereits eine Parkkarte für Gebiete mit Parkzeitbeschränkung besitzt, muss keine zusätzlichen Gebühren für das nächtliche Dauerparkieren bezahlen.

Die Nachtparkiergebühr ist von der Ersatzabgabe zu unterscheiden. Mit der Ersatzabgabe wird die Parkplatzerstellung (Bau) abgegolten, die Nacht-

parkgebühr wird fällig für die gesteigerte Parkplatzbenutzung (Betrieb und Unterhalt) des öffentlichen Raumes.

2.2. Private Parkierung

Erstellungspflicht mit Augenmass

Grundsätzlich ist der Eigentümer bei Um-, Erweiterungs- und Neubauten gemäss kantonalem Recht verpflichtet, genügend Parkplätze zu erstellen. In ausgewählten Gebieten können die Gemeinden die geforderte Mindestanzahl herabsetzen. Kann der Eigentümer die vorgeschriebene Anzahl Parkplätze nicht erstellen, sind der Gemeinde Ersatzabgaben zu entrichten. Die Höhe der entsprechenden Ersatzabgaben legt die Gemeinde fest.

Die Anzahl der zu erstellenden Pflichtparkplätze wird gemäss kantonaler Bauverordnung anhand der aktuellen Schweizer Normen berechnet. Diese beschreiben auf die verschiedenen Nutzungen (z.B. Wohnung, Lagerhalle, Restaurant) zugeschnittene Richtwerte. Für grosse und / oder spezielle Nutzungen wird die Anzahl im Einzelfall bestimmt.

Die Anzahl Pflichtparkplätze kann unter bestimmten Voraussetzungen für Nicht-Wohnnutzungen standortabhängig reduziert werden. Damit wird der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr Rechnung getragen.

Bei Nutzungen, welche mehr als 40 Parkplätze generieren, sind in einem Mobilitätskonzept Massnahmen zur Reduktion der Parkplätze und Fahrten aufzuzeigen. Sofern im Konzept ein reduzierter Bedarf nachgewiesen und durch ein Controlling dauerhaft sichergestellt werden kann, besteht die Möglichkeit einer verminderten Erstellungspflicht von Parkplätzen. Dadurch soll erreicht werden, dass grössere Verkehrserzeuger einen Beitrag zur Reduktion der mit dem Verkehr einhergehenden negativen Auswirkungen wie Lärm- und Luftbelastung, Verkehrssicherheit, etc. leisten.

Ein Vergleich mit kürzlich erteilten Baugesuchen zeigt, dass die Anwendung der neuen Vorgaben zu praktisch keinen Änderungen in der Praxis der Gemeinde führt. Für die Verwaltung wird die Beurteilung der Baugesuche durch die klaren Vorgaben aber deutlich erleichtert.

Zweckgebundene Ersatzabgaben

Kann die geforderte minimale Anzahl an Pflichtparkplätzen nicht auf eigenem Grund erstellt werden, muss eine einmalige Ersatzabgabe pro nicht erstellten Parkplatz bezahlt werden. Die Ersatzabgaben fliessen zweckgebunden in die Erstellung von öffentlichen Parkieranlagen oder von Anlagen des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Radverkehrs.

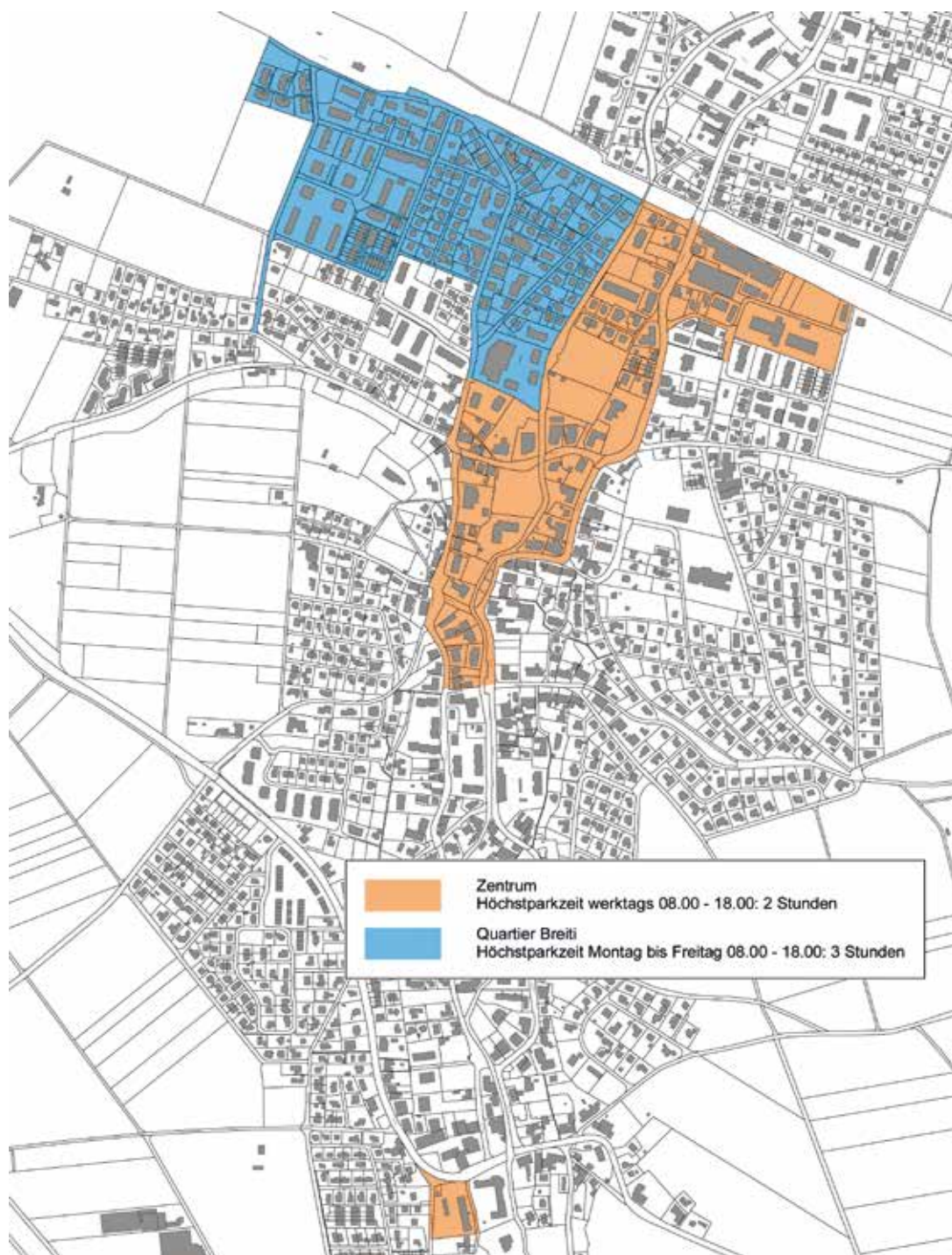
Erstellungspflicht für Veloabstellplätze

Das Parkierungsreglement beinhaltet neben der privaten Parkierung für Motorfahrzeuge auch Vorgaben für die Veloparkierung. Dazu wird auf die VSS Norm SN 640 065 «Leichter Zweiradverkehr, Abstellanlagen, Bedarfsermittlung» verwiesen. Bei Um- und Neubauten muss eine bestimmte Anzahl Veloabstellplätze erstellt werden. Es sind sowohl Kurzzeitparkplätze nahe bei den Hauseingängen als auch abschliessbare und gut zugängliche Langzeitparkplätze anzubieten. Die Vorgaben gelten für Bauten und Anlagen mit mehr als 2 Wohnungen.

Verordnung des Gemeinderates zum Parkierungsreglement der Gemeinde Möhlin

Stand 23. Februar 2015

Der Gemeinderat legt, gestützt auf das Parkierungsreglement die Parkraumzonen gemäss untenstehender Abbildung fest :



Traktandum 7

Genehmigung Strassenreglement

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Strassenreglement der Gemeinde Möhlin zu genehmigen.

1. Ein Strassenreglement für die Gemeinde Möhlin

Gemäss Baugesetz des Kantons Aargau sind die Gemeinden verpflichtet, von den Grundeigentümern Beiträge an die Kosten der Erstellung und Änderung von Strassen zu erheben. Die genauen Bestimmungen und die Höhe der Abgaben müssen in einem Reglement festgeschrieben werden.

1.1. Ausgangslage

Die Gemeinde Möhlin verfügt bisher über kein entsprechendes Reglement. Die Beiträge werden zwar seit Jahren nach gleicher Praxis erhoben, es fehlt jedoch die rechtliche Grundlage, um die Forderungen durchzusetzen. Dies kann zu grossen Verzögerungen beim Ausbau von Gemeindestrassen führen.

1.2. Zweck und Geltungsbereich

Ein Strassenreglement enthält:

1. Die Strasseneinteilung und Benützung
2. Begriffsdefinitionen und Anforderungen
3. Übernahme von Privatstrassen
4. Finanzierung / Strassenbeiträge

Das Strassenreglement gilt für Strassen, welche Grundstücke innerhalb der Bauzonen erschliessen:

- Öffentliche Strassen im Gemeindebesitz
- Privatstrassen im Gemeingebrauch
- Privatstrassen, die von der Gemeinde übernommen werden sollen

Mit dem Strassenreglement soll die rechtliche Grundlage für eine verursachergerechte Kostenteilung mittels nachvollziehbarem System geschaffen werden.

2. Das Strassenreglement im Detail

(kann unter www.moehlin.ch abgerufen werden)

2.1. Strasseneinteilung

Die Aufteilung der Kosten resp. die Höhe der Beiträge von privaten Eigentümern variiert je nach Erschliessungsfunktion der entsprechenden Strasse. Als Basis für die Einteilung der Strassen dient der Grundlagenplan zum Strassenreglement vom März 2015, der seinerseits auf dem Verkehrsrichtplan aus dem Jahr 2004 basiert. Es werden folgende Kategorien unterschieden:

- Groberschliessung
- Feinerschliessung
- Übrige Erschliessungen

2.2. Begriffsdefinitionen und Anforderungen

Bei Strassenarbeiten wird zwischen Erstellung, Änderung, Erneuerung und Unterhalt einer Strasse unterschieden. Beiträge werden nur für die **Erstellung und Änderung** öffentlicher Strassen erhoben.

Die Anforderungen an Erstellung, Änderung und Erneuerung von Strassen richtet sich nach dem Baugesetz und den dazugehörigen Verordnungen sowie der Praxis der Gemeinde.

2.3. Übernahme von Privatstrassen

Mit Zustimmung privater Eigentümer übernimmt die Gemeinde bestehende, parzellierte Privatstrassen, die den technischen Anforderungen ihrer Erschliessungsfunktion und den Ausbaustandards der Gemeinde entsprechen und an denen ein öffentliches Interesse besteht.

Ein öffentliches Interesse besteht namentlich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Erschliessung von Baugebiet
- Durchgangsstrasse
- Erschliessung von öffentlichen Bauten und Anlagen
- Fuss- und / oder Radwegverbindung mit öffentlichem Charakter
- Trasse für öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen

2.4. Strassenbeiträge

Strassenbeiträge werden für die Erstellung und Änderung öffentlicher Strassen erhoben. Die Finanzierung der Erneuerung und des Unterhalts erfolgt durch den Strasseneigentümer.

Die Beiträge der Eigentümer/-innen der angrenzenden Parzellen an die Gemeindestrassen betragen in Bezug auf die Gesamtkosten:

	Gemeinde	Eigentümer/-innen der angrenzenden Parzellen
Groberschliessung	100%	0%
Feinerschliessung	70%	30%
Übrige Erschliessungen		
Erstellung	0%	100%
Änderung	30%	70%
Fuss- und Radwege	100%	0%

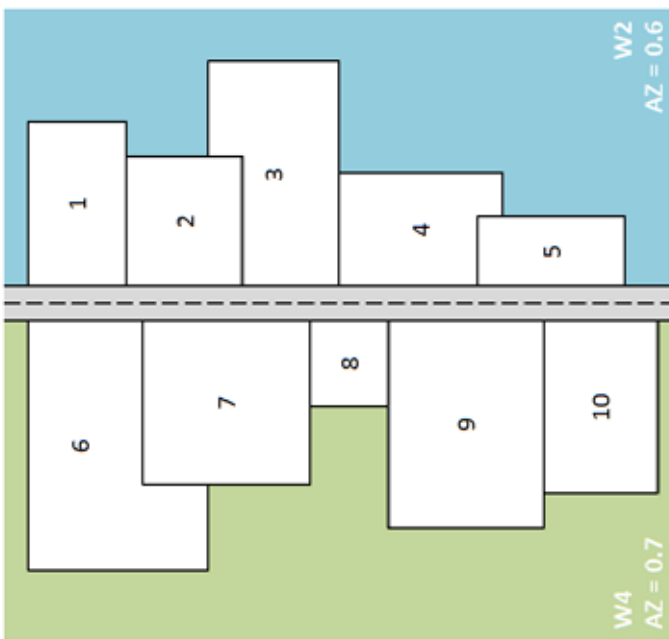
Von der Regelung betroffen werden eingezonte Grundstücke, die an die Strasse grenzen, wo eine Zufahrt besteht oder zumindest möglich ist, sowie hinterliegende eingezonte Grundstücke, die bei einer Überbauung auf eine Zufahrt angewiesen sind.

Der Kostenanteil, der durch die Eigentümer einer betroffenen Parzelle zu übernehmen ist, wird aufgrund der Grundstücksfläche und der gemäss Bauordnung zulässigen Ausnutzungsziffer berechnet und unter den Grundstückseigentümern aufgeteilt. Örtliche Gegebenheiten wie z.B. unüblich tiefe Grundstücke, Eckparzellen, etc. werden berücksichtigt.

2.5. Strassenbenützungsgebühren

Die Strassenbeiträge sind zu unterscheiden von Strassenbenützungsgebühren. Während Strassenbeiträge für die Erstellung und Änderung öffentlicher Strassen erhoben werden, sind Strassenbenützungsgebühren für die temporäre, übermässige Benützung einer Strasse zu bezahlen. Der Gemeinderat regelt das Benützungsrecht einer Gemeindestrasse und die Gebührenhöhe in einem öffentlich-rechtlichen Konzessionsvertrag oder durch Gemeinderatsbeschluss.

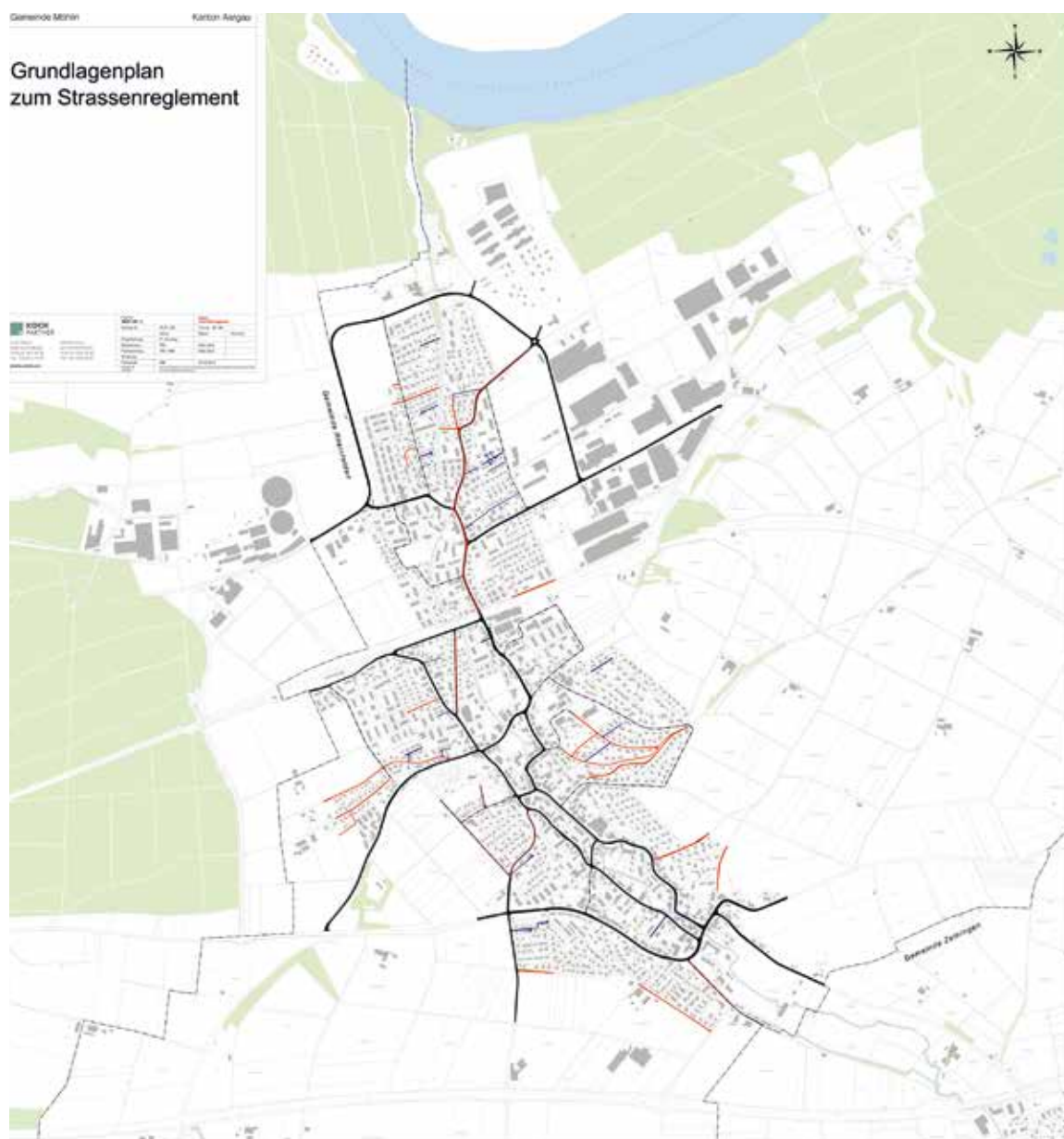
Möhlin, Beispiel Finanzierung Feinerschliessung








Parzelle	Zone	Grundstück- fläche	Ausnutzungs- ziffer	GF · AZ	GF · AZ	Gewicht (in%)	Kostenanteil
		GF ·	·AZ		GF · AZ	$\frac{GF \cdot AZ}{\sum(GF \cdot AZ)}$	
1	W2	300	0.6	180	180	6%	11'066
2	W2	360	0.6	216	216	7%	13'279
3	W2	540	0.6	324	324	11%	19'918
4	W2	360	0.6	216	216	7%	13'279
5	W2	240	0.6	144	144	5%	8'852
6	W4	720	0.7	504	504	17%	30'984
7	W4	660	0.7	462	462	16%	28'402
8	W4	120	0.7	84	84	3%	5'164
9	W4	780	0.7	546	546	19%	33'566
10	W4	360	0.7	252	252	9%	15'492
Total		4440		2928	2928	100%	180'000

	Anteil	Kosten
Gesamtkosten	100%	600'000
Gemeinde	70%	420'000
Eigentümer/-innen	30%	180'000





Legende:

- | | | |
|--|---|--|
|  | Groberschliessung; | Finanzierung 100% Gemeinde |
|  | Feinerschliessung; | Finanzierung 70% Gemeinde - 30% Eigentümer/-innen der angrenzenden Parzellen |
|  | Übrige Erschliessungen; | Finanzierung 30% Gemeinde - 70% Eigentümer/-innen der angrenzenden Parzellen |
|  | Strassenzüge für welche zukünftig eine "Änderung" ansteht + Beiträge erhoben werden | |
|  | Privatstrassen | |

Bericht zur Rechnung 2014



Die denkmalgeschützte Villa Kym im Eigentum der Einwohnergemeinde Möhlin wurde in den Jahren 2013/14 renoviert und umgebaut. In der Villa werden im Erdgeschoss vier Einzimmerwohnungen als Wohngemeinschaft und im ersten Obergeschoss drei Zweizimmerwohnungen für Senioren-/innen angeboten.

Rechnungsabschluss 2014

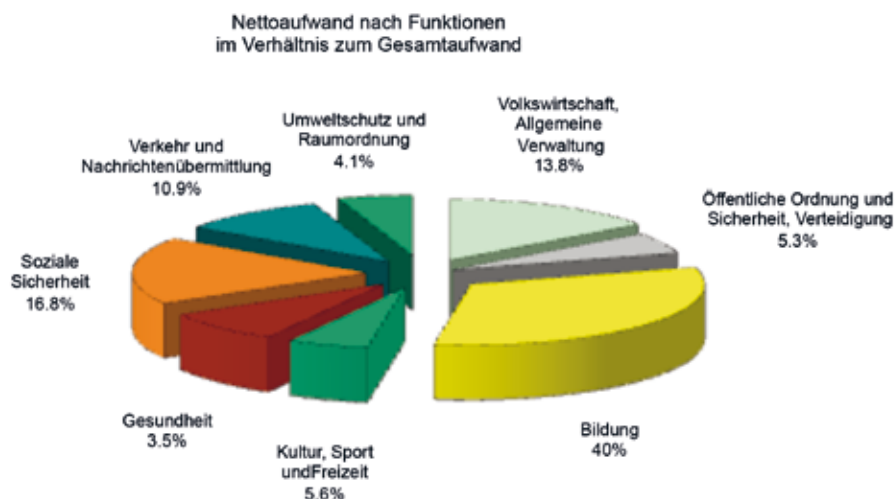
1. Bilanz per 31.12.2014 und Restatement per 01.01.2014

Im Zuge der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 wurde im Jahr 2014 erstmals der Rechnungsabschluss mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften vollzogen. Die Vorgaben des HRM2 flossen bereits in das Budget 2014 ein.

Bezogen auf die Bilanz führten die neuen Rechnungslegungsvorschriften zum Zeitpunkt der Umstellung per 01.01.2014 zu einer einmaligen Neubewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einem sogenannten Restatement.

Aufgrund der Auf- und Neubewertung entstanden Auf- und Neubewertungsreserven von rund Fr. 89,7 Mio. (exkl. Gemeindewerke). Das Eigenkapital der Gemeindewerke (Wasser und Abwasser) betrug am 01.01.2014 insgesamt Fr. 16,1 Mio. (inkl. Aufwertungsreserven). Die Auf- und Neubewertung wurde vom Gemeinderat genehmigt und durch eine externe Revisionsfirma geprüft und für richtig befunden.

Bilanz in Fr.	Bestand am 01.01.2014	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2014
Aktiven	42'334'462.92	582'168'803.85	471'464'024.57	153'039'242.20
Finanzvermögen	27'840'307.30	289'872'750.62	290'827'434.29	26'885'623.63
Verwaltungsvermögen	14'494'155.62	292'296'053.23	180'636'590.28	126'153'618.57
Passiven	42'334'462.92	202'664'023.38	91'959'244.10	153'039'242.20
Fremdkapital	35'355'734.79	99'093'302.15	91'474'712.12	42'974'324.82
Eigenkapital	6'978'728.13	103'570'721.23	484'531.98	110'064'917.38



2. Erfolgsrechnung in Franken

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2014		Budget 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	45'190'710.93	45'190'710.93	44'178'400.00	44'178'400.00
ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'603'726.11	746'215.12	4'460'300.00	603'300.00
Nettoergebnis		3'857'510.99		3'857'000.00
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	3'690'243.15	2'198'482.94	3'466'000.00	1'921'300.00
Nettoergebnis		1'491'760.21		1'544'700.00
BILDUNG	13'824'372.63	2'885'461.78	13'501'700.00	2'774'400.00
Nettoergebnis		10'938'910.85		10'727'300.00
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'733'742.41	157'054.80	1'948'800.00	176'800.00
Nettoergebnis		1'576'687.61		1'772'000.00
GESUNDHEIT	1'174'287.75	205'150.43	1'046'700.00	
Nettoergebnis		969'137.32		1'046'700.00
SOZIALE SICHERHEIT	6'065'968.25	1'417'829.36	5'619'600.00	1'644'300.00
Nettoergebnis		4'648'138.89		3'975'300.00
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	3'205'914.80	185'461.94	3'400'900.00	152'000.00
Nettoergebnis		3'020'452.86		3'248'900.00
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	5'033'694.60	3'877'876.98	5'182'900.00	3'788'500.00
Nettoergebnis		1'155'817.62		1'394'400.00
VOLKSWIRTSCHAFT	189'099.05	232'301.12	165'900.00	237'000.00
Nettoergebnis	43'202.07		71'100.00	
FINANZEN UND STEUERN	5'669'662.18	33'284'876.46	5'385'600.00	32'880'800.00
Nettoergebnis	27'615'214.28		27'4	

3. Ergebnis Jahresrechnung

Die Erfolgsrechnung 2014 schliesst mit einem Gesamtergebnis von Fr. 3'964'600.– ab. Dieser Mehrertrag wurde dem jeweiligen Eigenkapital gutgeschrieben. Weshalb die Rechnung besser abgeschnitten hat, als im Budget prognostiziert wurde, entnehmen Sie den folgenden Erläuterungen. Das Ergebnis der Einwohnergemeinde Möhlin inklusive der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser präsentiert sich im dreistufigen Erfolgsausweis wie folgt:

		Rechnung 2014	Budget 2014
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	3'901'200.00	2'373'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	63'400.00	-315'300.00
Operatives Ergebnis	Fr.	3'964'600.00	2'058'200.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	–	–
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	3'964'600.00	2'058'200.00
Nettoinvestitionen	Fr.	14'209'600.00	13'950'000.00
Selbstfinanzierung	Fr.	6'782'400.00	5'174'400.00
Finanzierungsergebnis	Fr.	-7'427'200.00	-8'775'600.00

Der betriebliche Aufwand der Rechnung 2014 der Einwohnergemeinde betrug Fr. 38'751'300. Budgetiert war ein betrieblicher Aufwand von Fr. 38'978'000. Der betriebliche Ertrag betrug per Rechnungsabschluss 2014 Fr. 42'652'500. Budgetiert waren betriebliche Erträge von Fr. 41'351'500. Das Ergebnis der Finanzierung sieht wie folgt aus: Die Selbstfinanzierung (Abschreibungen plus Ertragsüberschuss) beträgt Fr. 6'782'400. Aufgrund der getätigten Nettoinvestitionen von Fr. 14'209'600 nimmt die Verschuldung gesamthaft um Fr. 7'427'200 zu.

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten stiegen von Fr. 24'000'000 auf Fr. 29'000'000 an und werden mit einem Zinssatz von durchschnittlich 1.19% verzinst.

4. Kommentare zu den einzelnen Funktionen der Erfolgsrechnung

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand Rechnung 2014

Fr. 3'857'500

Nettoaufwand Budget 2014

Fr. 3'857'000

Der Nettoaufwand der Abteilung Allgemeine Verwaltung entspricht praktisch dem Budget. Zwar gibt es innerhalb der einzelnen Kostenstellen Kostenverschiebungen, das Budget wurde jedoch eingehalten. In der Abteilung Allgemeine Verwaltung werden die Kostenstellen Finanzen und Steuern, Kanzlei und Dienste, Bau und Umwelt, Informatik und Liegenschaften des Verwaltungsvermögens geführt.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Nettoaufwand Rechnung 2014

Fr. 1'491'800

Nettoaufwand Budget 2014

Fr. 1'544'700

Der Nettoaufwand der Abteilung Öffentliche Sicherheit ist rund Fr. 52'900 tiefer als budgetiert. Der Gemeindebeitrag an die Regionalpolizei Unteres Fricktal für die Polizeidienstleistungen war Fr. 64'000 tiefer als angenommen. Grund dafür waren die höheren Busseneinnahmen der Regionalpolizei. Im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes waren rund Fr. 20'000 und bei der Berufsbeistandschaft Fr. 7'000 an Mehrausgaben notwendig. Die Kosten der Feuerwehr sind für Möhlin rund Fr. 45'000 höher als angenommen (höhere Einsatzfähigkeit). Positiv dagegen entwickelten sich die Ausgaben im Gemeindebüro und in der Sektion Betreibungen. Dort führten höhere Gebühreneinnahmen zu einem Mehrertrag von rund Fr. 122'000.

BILDUNG

Nettoaufwand Rechnung 2014

Fr. 10'938'900

Nettoaufwand Budget 2014

Fr. 10'727'000

Der Nettoaufwand der Abteilung Bildung ist rund Fr. 211'600 höher als budgetiert. Die Gründe für die Mehraufwendungen liegen hauptsächlich am Gemeindebeitrag an den Kanton für die Lehrerbesoldungen. Zudem hat der Gemeinderat im Jahr 2014 Nachtragskredite für temporäre Pensenerhöhungen in der Schulverwaltung sowie die ausserordentliche Mobilbeschaffungen für Schulzimmer bewilligt. Im Gegenzug hat die Schule Möhlin für den laufenden Schulbetrieb (Schulmaterial, Lager und Reisen) ihre Kredite nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Bei der Musikschule waren aufgrund von Absenzen bei Lehrpersonen (Krankheit und Unfall) Mehrkosten für Stellvertretungen angefallen. Für Beiträge an die berufliche Grundbildung (Berufsschulen) entstanden Mehraufwendungen von Fr. 93'500.

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Nettoaufwand Rechnung 2014

Fr. 1'576'700

Nettoaufwand Budget 2014

Fr. 1'772'000

Der Nettoaufwand der Abteilung Kultur, Sport und Freizeit liegt rund Fr. 195'300 unter dem Budget. In den Kostenstellen der Bibliothek, Kultur übriges, Sportanlagen, Schwimmbad und Freizeit sind nebst den tieferen Sachaufwendungen die internen Lohn- und Materialkostenanteile tiefer ausgefallen.

GESUNDHEIT

Nettoaufwand Rechnung 2014

Fr. 969'100

Nettoaufwand Budget 2014

Fr. 1'046'700

Der Nettoaufwand der Abteilung Gesundheit ist Fr. 77'600 tiefer als budgetiert. Eine Gutschrift aus der kantonalen Spitalabrechnung 2013 brachte zwar Fr. 123'300 an unvorhergesehenen Einnahmen, im Gegenzug waren aber die Aufwendungen der Gemeindebeiträge an die Restkosten der Pflegefinanzierung Fr. 63'000 höher als angenommen.

SOZIALE SICHERHEIT

Nettoaufwand Rechnung 2014

Fr. 4'468'100

Nettoaufwand Budget 2014

Fr. 3'975'300

Der Nettoaufwand der Abteilung Soziale Sicherheit ist Fr. 492'800 höher als budgetiert. Durch die stark angestiegenen Fallzahlen in der Sozialhilfe entstanden nicht budgetierte Mehrausgaben von rund Fr. 500'000. Zudem entstanden Mehrkosten für Beschäftigungsprogramme ausgesteuerter Personen, Alimentenbevorschussungen, Planungskosten für ein neues Jugendhaus und das in der Zwischenzeit bereits umgesetzte Projekt des Trägervereins «Möhlin vernetzt».

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoaufwand Rechnung 2014

Fr. 3'020'500

Nettoaufwand Budget 2014

Fr. 3'248'900

Der Nettoaufwand der Abteilung Verkehr und Nachrichtenübermittlung ist Fr. 228'400 tiefer als budgetiert. Geplante Strassenprojekte des Kantons waren nicht so weit vorangeschritten wie geplant und es entstanden Minderausgaben von Fr. 21'000. Der Nettoaufwand für den Unterhalt der Gemeindestrassen war Fr. 161'000 tiefer als budgetiert. Gründe dafür sind tiefere Kosten für Verbrauchsmaterial, Honorare für externe Berater und Fachexperten, interne Verrechnungen der Lohnanteile des Werkhofpersonals sowie höhere Einnahmen von rund Fr. 36'300 an Parkierungsgebühren.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoaufwand Rechnung 2014

Fr. 1'155'800

Nettoaufwand Budget 2014

Fr. 1'394'400

Der Nettoaufwand der Abteilung Umweltschutz und Raumordnung ist Fr. 238'600 tiefer als budgetiert. Die Hauptgründe für die Minderaufwendungen waren die tieferen Kosten in der Abfallbewirtschaftung (Fr. 53'800), beim Arten- und Landschaftsschutz (Fr. 26'400) und beim Friedhof (Fr. 88'000). Zudem waren die Abschreibungen bei der Abwasserbeseitigung mit Fr. 31'200 und interne Dienstleistungen (interne Verrechnungen von Lohnanteilen) bei der Wasserversorgung (Fr. 21'700) doppelt budgetiert worden.

Die Wasserversorgung weist ein Jahresergebnis von Fr. 630'800 aus. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugeführt. Die Abwasserbeseitigung weist ein Jahresergebnis von Fr. 344'100 aus, welches ebenfalls dem Eigenkapital zugewiesen wird.

VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoertrag Rechnung 2014

Fr. - 43'200

Nettoertrag Budget 2014

Fr. - 71'100

Der Nettoertrag der Abteilung Volkswirtschaft ist Fr. 27'900 tiefer als angenommen. In den Bereichen Strukturverbesserungen und Tourismus waren die Ausgaben höher als budgetiert. Es sind dies hauptsächlich interne Verrechnungen des Werkhofpersonals zu Gunsten von Gemeindeanlässen sowie nicht budgetierte Ausgaben für eine Bewässerungsstudie auf dem Möhliner Feld (Nachtragskredit Gemeinderat).

FINANZEN UND STEUERN

Nettoertrag Rechnung 2014

Fr. - 27'615'200

Nettoertrag Budget 2014

Fr. - 27'495'200

Der Steuerertrag im Jahr 2014 (Allgemeine Gemeindesteuern ohne Sondersteuern) lag mit Fr. 29'426'100 rund Fr. 500'000 oder 1.7% über dem Budget. Grund dafür waren leicht höhere Einnahmen bei den Quellensteuern und den ordentlichen Gemeindesteuern. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Steuerertrag leicht stagniert.

Entwicklung Steuerertrag 2009 bis 2014



Der Finanzaufwand ist mit Fr. 456'900 rund 63% oder Fr. 266'300 tiefer als budgetiert. Durch das nach wie vor tiefe Zinsniveau sind die langfristigen Finanzverbindlichkeiten günstig finanziert (Durchschnittszinssatz 1,2%). Zudem wurde eine grössere Sanierung an einem Gebäude im Finanzvermögen zurückgestellt.

Der Finanzertrag ist mit Fr. 520'300 rund 27.5% oder Fr. 112'400 höher als im Budget. Der Grund für den höheren Ertrag liegt im Buchgewinn aus einem Verkauf aus dem Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

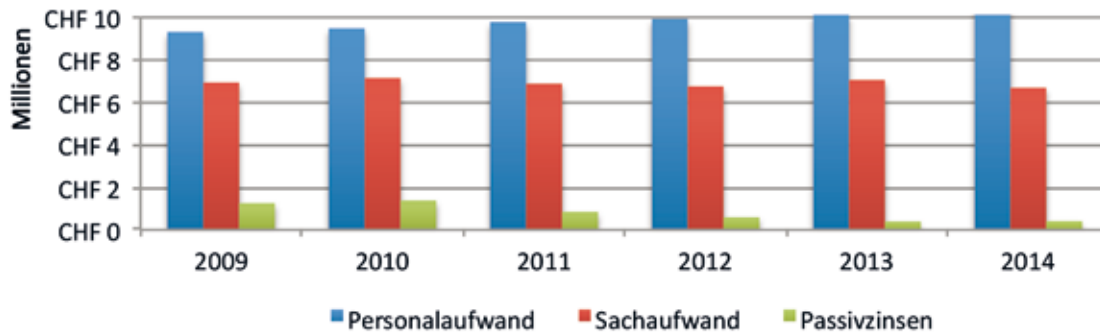
	Rechnung 2014	Budget 2014
Aufwand in Franken total	41'226'200	42'120'200
Personalaufwand	10'440'400	10'244'900
Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'664'900	6'956'500
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'552'900	2'890'300
Finanzaufwand	456'900	723'200
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	52'700	647'800
Transferaufwand	19'040'500	18'238'500
Interne Verrechnungen	2'017'900	2'419'900
Ertrag in Franken total	44'655'042.17	43'980'200.00
Fiskalertrag	30'097'000	29'488'200
Regalien und Konzessionen	230'600	237'000
Entgelte	6'535'400	5'822'100
Verschiedene Erträge	21'900	0
Finanzertrag	520'300	407'900
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	81'200	49'500
Transferertrag	5'686'500	5'754'700
Interne Verrechnungen	2'017'900	2'419'000

Personalaufwand

Die Personalkosten betragen Fr. 10.45 Mio. und waren gegenüber dem Voranschlag rund 1.9% oder Fr. 195'000 höher als angenommen. Gründe dafür sind Mehrausgaben beim Verwaltungs- und Betriebspersonal (Allgemeine Verwaltung, Schulverwaltung, Soziale Dienste, Hauswartung) sowie bei der Musikschule (Stellvertretungen) und der Feuerwehr (Soldkosten infolge hoher Einsatzfähigkeit).

Sachaufwand

Der Sachaufwand war 4.2% oder Fr. 291'600 tiefer als geplant. Begründet ist dieser Minderaufwand durch Einsparungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand, im baulichen und betrieblichen Unterhalt, im Unterhalt der Mobilien sowie bei den Reisekosten und Spesen (Schulreisen, Lager).



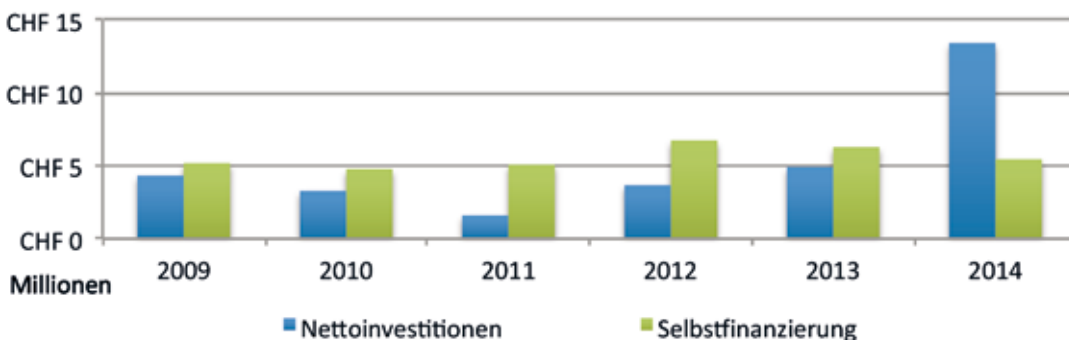
Entwicklung Sozialhilfe

Die Nettoaufwendungen für die materielle Hilfe betragen Fr. 934'500 und übersteigen das Budget um Fr. 465'000. Grund dafür sind die markant gestiegenen Fallzahlen im Berichtsjahr. Als Vergleich sind die Zahlen aus den Jahren 2010 bis 2014 abgebildet:



Vergleich Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung

Im Vergleichszeitraum innerhalb der Jahre 2009 bis 2014 waren im Berichtsjahr die Nettoinvestitionen (blau) erstmals wieder höher als die Selbstfinanzierung (grün). Dies führt zu einem Schuldenanstieg.



Wichtigste Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung

Ausgaben Einwohnergemeinde aus Steuerhaushalt / wichtigste Investitionen ab Fr. 90'000

Sanierung Schulbauten	Fr.	363'300
Neubau Dreifachturnhalle Photovoltaikanlage	Fr.	202'800
Neubau Dreifachturnhalle Baukredit	Fr.	5'800'200
Landkauf Kindergarten Aengerli	Fr.	135'100
Neubau Kindergarten Aengerli	Fr.	1'827'000
Sanierung Schwimmbad Sprungbecken	Fr.	443'300
Sanierung Villa Kym	Fr.	2'690'800
Kauf Autoeinstellplätze bei den Seniorenwohnungen	Fr.	95'100
Sanierung Landstrasse K292 1. Etappe inkl. Brücke	Fr.	456'400
Diverse Sanierungen Gemeindestrassen	Fr.	685'100
Aufwertung Fussgängerstreifen	Fr.	150'200
Erstellung Batapark Kreisel	Fr.	687'000
Verlegung Flurweg Rifeld	Fr.	320'000
Sanierung Hofzufahrten und Feldwege	Fr.	306'100
Sanierung Haldenstrasse / Lindenstrasse	Fr.	504'800
Sanierung Industriestrasse 2. Etappe	Fr.	385'700
Ersatzbeschaffung Fahrzeug Werkhof Unimog	Fr.	236'500
Gemeindebeitrag Hochwasserschutz	Fr.	351'500

Einnahmen Einwohnergemeinde für Steuerhaushalt ab Fr. 50'000

Beitrag Kanton Sport-Toto-Fonds Sanierung		
Rasenfelder Steinli	Fr.	146'200
Kantonsbeitrag Villa Kym	Fr.	120'000
Bundesbeiträge Flurwegsanie rung	Fr.	355'900
Kantonsbeiträge Flurwegsanie rung	Fr.	64'900
Kostenbeitrag Bata Kreisel	Fr.	610'000
Anschlussbeiträge Abwasser	Fr.	765'900
Gemeindebeiträge Hochwasserschutz	Fr.	500'000

Ausgaben Wasserversorgung

Ersatz Wasserleitung Landstrasse K292 1. Etappe	Fr.	289'100
Ersatz Hauptleitung Reservoir Forstzelgli	Fr.	99'600
Ersatz Wasserleitung Haldenstrasse	Fr.	62'700
Ersatz Wasserleitung Industriestrasse 2. Etappe	Fr.	8'800

Ausgaben Abwasserbeseitigung

Sauberwasserleitung Landstrasse K292	Fr.	307'500
--------------------------------------	-----	---------

Fazit und Ausblick

Der Rechnungsabschluss 2014 bestätigt die vom Gemeinderat gesetzten finanzpolitischen Eckwerte in den Budgetrichtlinien. Erfreulich war, dass im Bereich des Sachaufwandes die bewilligten Budgetkredite nicht vollumfänglich beansprucht worden sind, was sich wiederum positiv auf das Ergebnis auswirkte.

In der Erfolgsrechnung stehen auch zukünftig die Ausgaben im Pflege- und Sozialbereich sowie der Sachaufwand (Investitionsfolgekosten) der Gemeinde im Fokus. Mit dem Abschluss der beiden Bauprojekte Villa Kym und Dreifachturnhalle in den Jahren 2014 und 2015 werden zwei grosse finanzielle Vorhaben fertiggestellt.

Aufgrund des weiterhin hohen Investitionsbedarfs werden bei gleichbleibendem Steuerfuss die Schulden bis ins Jahr 2018 voraussichtlich weiter leicht ansteigen. Der Gemeinderat wird nach wie vor Prioritäten setzen, und zwar in neue notwendige Infrastruktur mit Pflichtbedarf, in bestehende Infrastruktur (Substanzerhalt) sowie in die Lebens- und Standortqualität der Gemeinde. Gleichzeitig ist der Gemeinderat bestrebt, den Schuldenstand mittel- bis langfristig wieder zu reduzieren.

Seit dem 01.01.2015 ist die 2. Etappe der Steuergesetzrevision (natürliche Personen) in Kraft getreten. Zudem gelten ab 2016 die neuen Tarife für die Unternehmenssteuern (Aktiensteuern). Die Ertragsminderungen für die Gemeinde Möhlin sind schwer abzuschätzen. Der Gemeinderat geht durch das aktuelle Einwohnerwachstum davon aus, dass die Einnahmen stagnieren.

Der Gemeinderat setzt die finanziellen Mittel zur Entwicklung der Gemeinde sparsam und haushälterisch ein. Trotz der grossen Investitionen und einem nach wie vor finanziell schwierigen Umfeld ist er zuversichtlich, mit einer umsichtigen Finanzpolitik die bevorstehenden Herausforderungen zu bewältigen, ohne dabei die betriebsnotwendigen Investitionen zu vernachlässigen.

Geschäftsbericht 2014



Die Mitarbeiter/-innen der Gemeinde Möhlin stehen im «Zentrum». Personalausflug 2014.

Ressortzuteilung für die Amtsperiode 2014 bis 2017				
Gemeindeammann Böni Fredy (Stv. Fässler Lukas)	Vizeammann Fässler Lukas (Stv. Böni Fredy)	Gemeinderat Freiermuth Thomas (Stv. Fäs Markus)	Gemeinderätin Kern Bernadette (Stv. Freiermuth Thomas)	Gemeinderat Fäs Markus (Stv. Kern Bernadette)
Volkswirtschaft, Sicherheit	Finanzen, Kirchen, Jugend, Kultur und Sport	Tiefbau, Verkehr, Umwelt und Energie, Abfallbewirtschaftung	Bildung, Gesundheit und Soziales	Raumplanung, Hochbau
Volkswirtschaft	Finanzen	Tiefbau	Bildung	Raumplanung
Verwaltung Betriebe Personal Versicherungen Ortsbürger Forstwirtschaft Jagd und Fischerei Bürgerrecht Einwohner Ausländer Industrie Handel und Gewerbe Standortmarketing Kommunikation Regionalplanung (Vorstand) Spezialprojekte Zusammenarbeit mit anderen Ge- meinden Sicherheit Polizei, Feuerwehr, Militär und Bevölkerungsschutz Wirtschaftliche Landesversorgung	Gemeindefinanzen Informationstechnologie (IT) Steuern Jugend, Kultur und Sport JAM, Kulturkommission Schwimmbad Vereine Kirchen Friedhof Abwasser Abwasserverband (Präsidium)	Abwasserbeseitigung Wasserversorgung Strassen Verkehr Öffentlicher und privater Verkehr Erschliessungen Umwelt und Energie Energiebewirtschaftung Gewässer Landwirtschaft Natur- und Umweltschutz Abfallbewirtschaftung GAF, Sammelstellen	Familienzentrum Familie Musikschule Schulen Gesundheit und Soziales Altersbetreuung Prävention Möhlin und Möhlental Sozialdienst, KESR (Kindes- und Erwachsenenenschutz) Berufsbeistandschaft, Spitex	Orts- und Regionalplanung Hochbauten Baubewilligungswesen





Dieter Vossen
Gemeindegeschreiber

Fredy Böni
Gemeindeammann

Lukas Fässler
Vizeammann

Bernadette Kern
Gemeinderätin

Markus Fäs
Gemeinderat

Thomas Freiermuth
Gemeinderat

Gemeinderat

Die Sitzungen des Gemeinderates finden in der Regel jeden Montag ab 15.30 Uhr statt. Eingaben für die Gemeinderatssitzung müssen jeweils in der Vorwoche bis Mittwoch, 17.00 Uhr, bei der Abteilung Kanzlei und Dienste eingehen (Angaben in Klammern sind Zahlen aus dem Vorjahr).

	2014	2013
Zahl der ordentlichen Sitzungen	46	40
Registrierte Geschäfte	469	428
Delegationsgeschäfte	460	439
Klausursitzungen	1	1

Verwaltung

Verwaltung: Stellenplan per 31.12.2014

Abteilung	Stellenbereich /Sektion	Angestellte	Pensum
Kanzlei und Dienste	Kanzlei	4	290%
	Kultur und Standortmarketing	1	50%
	Gemeindebüro	2	200%
	Gemeindezweigstelle/Arbeitsamt	1	60%
	Soziale Dienste	5	350%
	Berufsbeistandschaft	3	210%
	Betreibungen	3	230%
	Auszubildende	3	300%
Finanzen	Abteilung Finanzen	5	460%
	Informatik	2	160%
	Schulinformatik	1	60%
Steuern	Abteilung Steuern	6	520%
Bau und Umwelt		7	670%
Aussendienste	Werkhof	16	1585%
	Hauswarte	16	1420%
	Wasserversorgung	3	300%
	Feuerwehr/Zivilschutz	1	100%
	Abwasserverband	3	300%
	Auszubildende	5	500%
Wald und Landschaft	Forstbetrieb	5	500%
	Auszubildende	1	100%
Schule	Schulverwaltung	4	250%
	Schulsozialdienst	2	150%
Musikschule	Leitung/Sekretärin	2	60%

Einwohnerdienste

Bevölkerungsstand per 31.12.2014

	2014	2013	Differenz 2014	Differenz 2013
Schweizer	8'149	8'093	+56	+21
Ausländer	2'618	2'504	+114	+75
Total	10'767	10'597	+170	+96

Die ausländische Bevölkerung stammt aus 72 (73) Nationen*

	2014	2013
Niedergelassene	1'941	1'831
Jahresaufenthalter	608	592
Asylbewerber	48	51
Kurzaufenthalter	21	30

*Afghanistan 9, Algerien 6, Äthiopien 3, Belgien 7, Bosnien-Herzegowina 37, Brasilien 15, Bulgarien 5, Chile 7, China 8, Côte d'Ivoire 1, Dänemark 12, Deutschland 734, Dominikanische Republik 7, Ecuador 3, Eritrea 20, Finnland 2, Frankreich 26, Griechenland 3, Grossbritannien 26, Indien 8, Indonesien 2, Irak 10, Iran 1, Irland 3, Italien 596, Kanada 1, Kenia 2, Kirgisistan 1, Kolumbien 3, Kosovo 244, Kroatien 126, Kuba 6, Lettland 3, Lichtenstein 1, Litauen 4, Luxemburg 2, Marokko 2, Mazedonien 63, Montenegro 1, Neuseeland 2, Niederlande 24, Norwegen 3, Österreich 31, Peru 1, Polen 46, Portugal 58, Rumänien 8, Russland 6, Schweden 4, Senegal 1, Serbien und Montenegro 16, Serbien 59, Singapur 1, Slowakei 11, Slowenien 7, Somalia 9, Spanien 92, Sri Lanka 68, Sudan 2, Syrien 4, Thailand 4, Togo 4, Tschad 1, Tschechische Republik 4, Türkei 112, Ukraine 9, Ungarn 9, USA 7, Venezuela 1, Vietnam 1, ohne 3

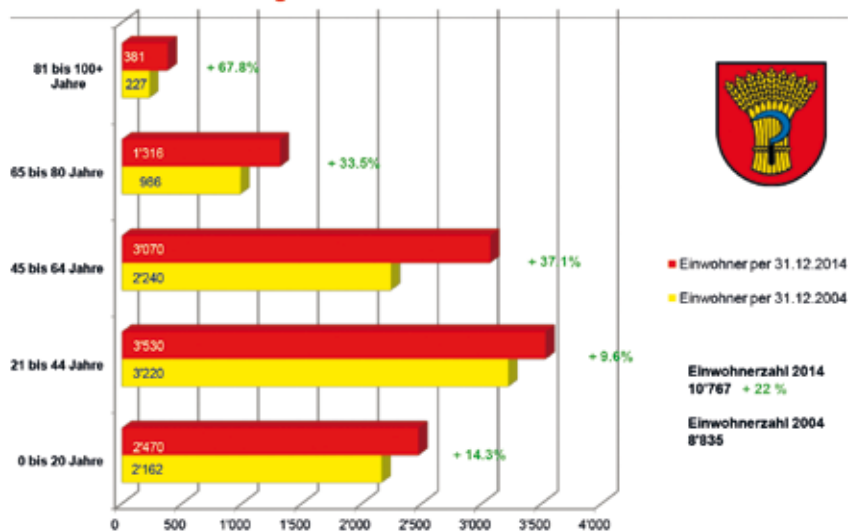
Stimmberechtigungen	2014	2013
Stimmberechtigte Männer	3'121	3'108
Stimmberechtigte Frauen	3'418	3'375
Total Stimmberechtigte	6'539	6'483

Konfessionen	2014	2013
Evangelischreformiert	2'270	2'323
Römischkatholisch	3'468	3'416
Christkatholisch	900	918
Andersgläubige und Konfessionslose	4'129	3'940

Im Berichtsjahr wurden 581 (571) Identitätskartengesuche weitergeleitet.

Geburten	Knaben	Mädchen	Total
2014	57	50	107
2013	49	48	97

Altersstufen-Vergleich der Gemeinde Möhlin 2004 / 2014



Todesfälle	männlich	weiblich	Total
2014	32	32	64
2013	36	44	80

Alter der verstorbenen Personen

Alter	2014	2013
0 - 40	1	3
41 - 50	3	4
51 - 60	4	4
61 - 70	8	13
71 - 80	18	16
81 - 90	21	25
91 - 100	9	15

Nachlassinventare	Total
2014	64
2013	79

Einbürgerungen

2014 wurden 17 Gesuche um ordentliche Einbürgerung eingereicht, wobei 2 Gesuche wieder zurückgezogen wurden. An den beiden Gemeindeversammlungen wurden 13 Gesuche gutgeheissen und das Gemeindebürgerrecht wurde an 19 Personen zugesichert. Zu Gesuchen um erleichterte Einbürgerung mussten 12 Berichte verfasst werden.



SBB Tageskarten Gemeinde

Das Gemeindebüro stellt der Bevölkerung pro Tag 6 «Tageskarten Gemeinde» zum Preis von Fr. 40.– pro Karte zur Verfügung. Im Jahre 2014 konnten die Tageskarten zu 95.39% (97.63 %) an die Bevölkerung abgegeben werden.

Gemeindezweigstelle SVA / Arbeitsamt

2014 gingen 1'169 (Vorjahr 1'186) Gesuche für Krankenkassen-Prämienverbilligungen ein. Davon wurden 1'098 Anträge gutgeheissen. Die Summe der Prämienverbilligungen betrug knapp 2,6 Mio. Franken.

648 Personen bezogen von der Kantonalen Ausgleichskasse SVA eine AHV-Rente, 20 eine Hinterlassenenrente und 161 eine IV-Rente. Insgesamt erhielten 170 Personen/Familien Ergänzungsleistungen zur AHV- bzw. IV-Rente. Bei 17 Ergänzungsleistungsbezüglern wurde eine Revision durchgeführt. 59 Personen erhielten eine Hilflosenentschädigung.

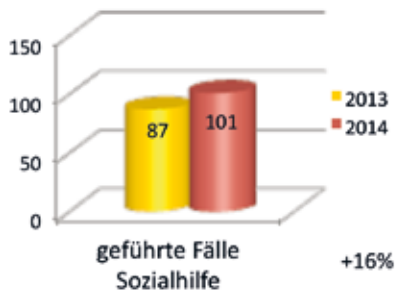
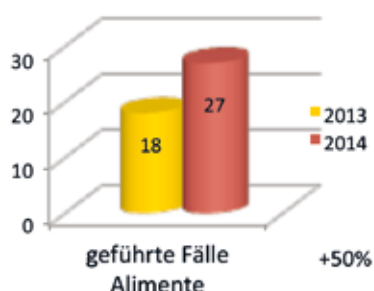
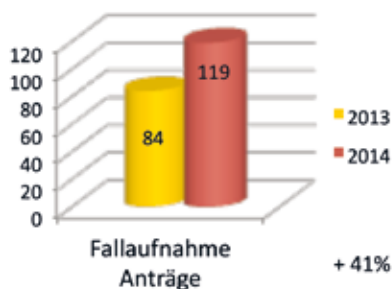
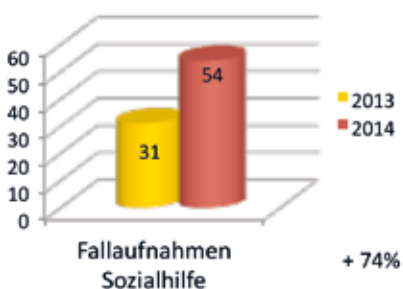
Im Jahr 2014 haben sich am Gemeindeschalter 337 Personen arbeitslos gemeldet. Der Jahresdurchschnitt betrug 130 Arbeitslose und 188 Stellensuchende.

Soziale Dienste

Das Jahr 2014 war geprägt von einer grossen Steigerung der Fallaufnahmen. Bei den Anträgen musste eine Zunahme von 41% und bei der Sozialhilfe sogar eine Zunahme von 74% gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden.

Dennoch ist die Steigerung bei den geführten Fällen Sozialhilfe nur 16%, d.h. es konnten auch viele Fälle wieder eingestellt werden.

Bei den Alimentenbevorschussungen ist ebenfalls eine markante Steigerung von + 50% festzustellen.



Schulsozialdienst

Aus der Statistik «Problemlagen», Periode 12.8.2013 bis 10.8.2014

Problemlage	Beratungen	Problemlage	Beratungen
Aggressivität	5	Konflikt unter Mitschüler/-innen	18
Angst	1	Mobbing/Ausgrenzung	14
Autoaggressionen	3	Neue Medien	3
Berufliche Zukunft	1	Psychische Problematik	3
Cybermobbing	4	Schulische Schwierigkeiten	10
Disziplinarische Probleme	10	Selbstkompetenz	5
Erziehungsberatung	2	Selbstwert/Selbstvertrauen	11
Familiäre Problematik	24	Sexualität	1
Freundschaftsprobleme	3	Sozialkompetenz	8
Gesundheit	1	Sozialverhalten	9
Gewalt	6	Sucht (Spiele, Games)	1
Gruppen- und Klassendynamik	11	Suizid	1
Konflikt mit Mitschüler	8	Vernachlässigung	1
Konflikt mit Lehrperson	1	Verweigerung	1
		Total	166

Berufsbeistandschaft

Der Aufbau der Berufsbeistandschaft Möhlin konnte Anfang 2014 mit einem engagierten Team und der Unterstützung diverser Abteilungen der Gemeindeverwaltung speditiv abgeschlossen werden. Die benötigten Fortbildungen wurden von den Mitarbeiterinnen ebenfalls erfolgreich absolviert. Die Berufsbeistandschaft Möhlin erhielt 16 neue Kindes- bzw. Erwachsenenschutzmandate, wobei die überwiegende Anzahl Erwachsenenschutzmassnahmen mit Rechnungsführung sind. Die beendeten Mandate sind grösstenteils abgeschlossene Kinderschutzmassnahmen ohne Rechnungsführung.

Bestandschaften	per 31.12.2014	per 31.12.2013
mit Rechnungsführung	50	43
ohne Rechnungsführung	19	29
Total	69	72

Projekt «Arbeit statt Sozialhilfe»

Beim Projekt «Arbeit statt Sozialhilfe» geht es hauptsächlich darum, langzeitarbeitslose, ausgesteuerte Personen, die Sozialhilfe beziehen, wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Beim Abschluss eines Arbeitsvertrages gewährt die Gemeinde Möhlin unter gewissen Voraussetzungen während den ersten sechs Monaten Einarbeitungszuschüsse (EAZ). Diese sollen oder können für den Arbeitgeber Anreiz sein, auch einer Person mit speziellem Hintergrund eine Chance zu geben.

Personen im Projekt	Vermittlung mit EAZ	Vermittlung mit Projektunterstützung	Wegzüge/ Einstellung materielle Hilfe/nicht vermittelbar	Per 31.12.2014 noch im Projekt
2014	18	1	6	9
2013	18	2	2	6

Betreibungsamt Region Möhlin

Betreibungen	2014	davon Anzahl Gemeinde Möhlin
auf Pfändung und Konkurs	4'083	2'874
Auf Grundpfand	10	3
Auf Faustpfand	0	0
Total Betreibungen	4'093	2'877
Rechtsvorschläge	283	174
Pfändungen	2'382	1825
Verwertungen	1'816	1381
Verlustscheine Art. 115 SchKG	559	409
Verlustscheine Art. 149 SchKG	951	752
Konkursandrohungen	102	63

Feuerwehr Möhlin (Möhlin-Zeiningen)

	2014	2013
Bestand des Korps	122	123
Kommissionssitzungen	8	7
Übungen		
Chargierte	14	9
Zug Schaffner	5	4
Zug Schib	5	4
Atemschutz	9	7
Maschinisten TLF/MS	12	9
Sanität	5	5
Elektriker	5	6

Geschäftsbericht 2014: Zahlen und Fakten

Verkehr	5	6
Gesamte Feuerwehr	2	2
Fahrübungen	33	45
Ernstfalleinsätze	122	100

Schulwesen

Lehrpersonen	2014	2013
Kindergarten (inkl. Deutschzusatz)	30	26
Primar Obermatt	11	9
Primar Fuchsrain (inkl. Einschulungsklasse)	22	20
Primar Storebode (inkl. Einschulungsklasse)	21	21
Englisch Primar	2	3
Textiles Werken	6	5
Hauswirtschaft	5	4
Werken	1	3
Realschule	13	17
Sekundarschule	10	12
Bezirksschule	22	28
Kleinklasse	4	5
Deutschzusatz	6	5
Musikgrundschule	3	3
Hausaufgabenbetreuung	7	9
Blockzeitenbetreuung	4	5
Logopädie/Legasthenie	4	3
Integrative Heilpädagogik	8	8
Schulsozialarbeit	2	2
Zahnpflegeinstruktorin	2	2
Schulhausleitung	5	6
Schulverwaltung	4	4
Springer LP	2	3
Klassenassistenz	2	
Lausprophylaxe	1	
Total Mitarbeitende Schule*	197	203

* = Lehrpersonen, welche an verschiedenen Stufen unterrichten werden pro Stufe gezählt.

Schüler	einheimisch 2014	einheimisch 2013	auswärtig 2014	auswärtig 2013
Kindergarten 5-jährige	136	113		
Kindergarten 6-jährige	113	117	1	
Einschulungsklassen	39	40	1	4
Unterstufe (1./2. Kl.)	215	218		
Untere Mittelstufe (3./4. Kl.)	231			
Obere Mittelstufe (5./6. Kl.)	211	313	1	
Kleinklasse Primar	9	4	3	2
Kleinklasse OS	13	15	5	6
Realschule	56	83	37	46
Sekundarschule	116	153	3	2
Bezirksschule	131	194	142	171
Total Schüler	1270	1250	193	231



Geschäftsbericht 2014: Zahlen und Fakten

Aus der Statistik der Musikschule	2014	2013
Anzahl Schüler/innen	347	332
Unterrichtsstunden pro Woche	187	183
Anzahl Musiklehrpersonen	21	20
Anzahl Ensembles (inkl. M&M's u. Kinderchor)	8	6
Anzahl Kinder in diesen Ensembles	52	47
Anzahl Fachbelegungen	393	380
Schüler, die in Rheinfelden unterrichtet werden	4	5
<hr/>		
Gitarre	92	96
Sologesang	3	4
Akkordeon	4	4
Blockflöte	36	34
Klavier	74	74
Schlagzeug	20	17
Blechblasinstrumente	22	20
Panflöte	1	1
Violine	24	27
Keyboard	15	14
Saxophon	9	10
Klarinette	6	7
Querflöte	13	15
Cello	8	6
Oboe (in Rheinfelden)	1	1
Kontrabass	0	0
Harfe (in Rheinfelden)	2	2
Fagott (in Rheinfelden)	1	1
Posaune	0	1
Total Instrumentalbelegungen	331	334

Gemeindebibliothek

Im Jahr 2014 führte das Bibliotheksteam gegen 30 Veranstaltungen und rund 70 Klassenschulungen durch. Als einer der Höhepunkte darf dabei sicher die Lesung des ehemaligen Fussballspielers und MentalCoach Alain Suter erwähnt werden, welcher die zahlreichen Zuhörer mit seinen Ideen, wie man «stressfrei glücklich sein kann», zu unterhalten wusste.

Das Bibliotheksteam hat im Jahr 2014 2'131 entschädigte Stunden für die Bibliothek geleistet. Die Bibliothek steht den Besucherinnen und Besuchern während 22 Stunden pro Woche offen. Eine Neuerung ergab sich im März 2014. Die Besucher können seit diesem Zeitpunkt zwischen einem physischen Buch oder einem elektronischen Lesen wählen, da das eMedien-Angebot des kantonalen Verbundes ebookplus für die Kunden aufgeschaltet wurde. Über 10'000 eMedien stehen den Nutzern dabei zur Verfügung. Mit Genugtuung darf festgestellt werden, dass sich das neue Angebot einer grossen Beliebtheit erfreut und die Ausleihzahlen des neuen Angebotes



stetig am Steigen sind. Im 2014 wurden 2'831 neue Medien eingekauft, katalogisiert, signiert und zum grossen Teil von der MBF Stein foliert. Rund 2'300 Medien wurden ausgeschieden, so dass der aktuelle Medienbestand ca. 15'000 beträgt.

Im Jahr 2014 konnte erneut eine Steigerung um rund 7% auf 58'831 Ausleihen verzeichnet werden. Jeder «Mehlmer» hat somit im letzten Jahr 5,5 Medien mit nach Hause genommen. Durchschnittlich zählte die Bibliothek 580 Besucher/-innen pro Woche. 275 Neukunden, darunter mehr als die Hälfte Kinder und Jugendliche, konnten im Jahr 2014 begrüsst werden. In der Altersgruppe 10–12 Jahre sind fast 80% der Kinder im Dorf aktive Nutzer der Bibliothek, in der Gruppe 13–15 Jahre immerhin noch fast 70%. Auch dank den erweiterten Öffnungszeiten hat sich die Bibliothek zu einem richtigen Treffpunkt im Dorf entwickelt. Mit fast 22'000 Besuchern wurde die Bibliothek annähernd gleich gut besucht wie im 2013.

Abteilung Bau und Umwelt

Friedhof	2014	2013
Erdbestattungen	2	4
Urnenbestattungen	57	62

Hochbau	2014	2013
Eingereichte Baugesuche	188	180
Bausumme der bewilligten Baugesuche	60 Mio.	26.5 Mio.
Anzahl neu erstellter Wohnungen	43	46

Tiefbau	2014	2013
Bausumme Strassen- und Trottoirbau	3,80 Mio.	3,70 Mio.
Bausumme Wasserversorgung	0,80 Mio.	0,75 Mio.
Bausumme Kanalisation	0,90 Mio.	3,10 Mio.

Sammelstellen	2014	2013
Glas	395.6 t	383.5 t
Altöl	4.3 t	4.9 t
Alu / Stahlblechdosen	19.1 t	19.2 t
Altmetall	79.7 t	92.4 t
Batterien	1.7 t	2.0 t
Grünmaterial	268 t	264 t
Haushaltkleingeräte	81.9 t	76.9 t
Haushaltgrossgeräte	356 Stk	456 Stk
Leuchtstoffröhren	438 kg	377 kg
Altpapier / Karton (Multisammelstelle)	783.09 t	830.10 t
Altpapier / Karton-Sammlung	234.39 t	230.10 t
Kaffeekapseln	7'998 kg	8'354 kg
PET	19.5 t	18.9 t

Winterdienst	2014	2013
Verbrauch von Streumaterial		
Streusalz	36.0 t	124.6 t

Wärmeverbund Möhlin:

Holzschnittzelverbrauch in m³

2014	9'701
2013	12'068
2012	11'438
2011	8'996
2010	10'279

Energiehaushalt

Stromverbrauch der Strassenbeleuchtung in kWh

	2013/14	2012/13	2011/12	2010/11
Winterhalbjahr	224'424	228'349	210'603	233'552
Sommerhalbjahr	136'260	128'285	131'527	141'633
Leuchtstellen	1'230	1'198	1'152	1'152

Heizöleinkauf in Liter

2014	15'380
2013	17'399
2012	22'464
2011	20'653
2010	12'638

Abteilung Steuern

Im Jahr 2014 wurden die Steuererklärungen für das Jahr 2013 sowie pendente Vorperiodenfälle bearbeitet.

Per 31.12.2014 waren von den 6'192 (Vj 6'045) Steuerpflichtigen (Steuerjahr 2013) deren 4'469 (4'133) oder 72.2% (68.4%) definitiv veranlagt.

Zusammensetzung nach Steuergruppen	31.12.2014	31.12.2013	Differenz
Selbständigerwerbende	346	334	+ 12
Landwirte	45	44	+ 1
Unselbständigerwerbende	5'480	5'389	+ 91
Öffentlichrechtliche Körperschaften	1	1	
Sekundär-Steuerpflichtige	206	189	+ 17
Unterjährige Steuerpflichtige	115	89	+ 26
Total durch Steuerkommission zu veranlagen	6'193	6'046	+ 147

Veranlagungsstatistik 2014

Die Steuerkommission hat an 4 ordentlichen Sitzungen und 22 Delegationssitzungen folgende Steuerveranlagungen vorgenommen:

	Steuerjahr 2014	Steuerjahr 2013	Steuerjahr 2001 bis 2012
Ordentliche Veranlagungen	44	4'949	1'397
Kapitalzahlungen	186	330	16
Grundstückgewinnsteuern	51	23	5
Einsprache-Entscheide	2	11	27

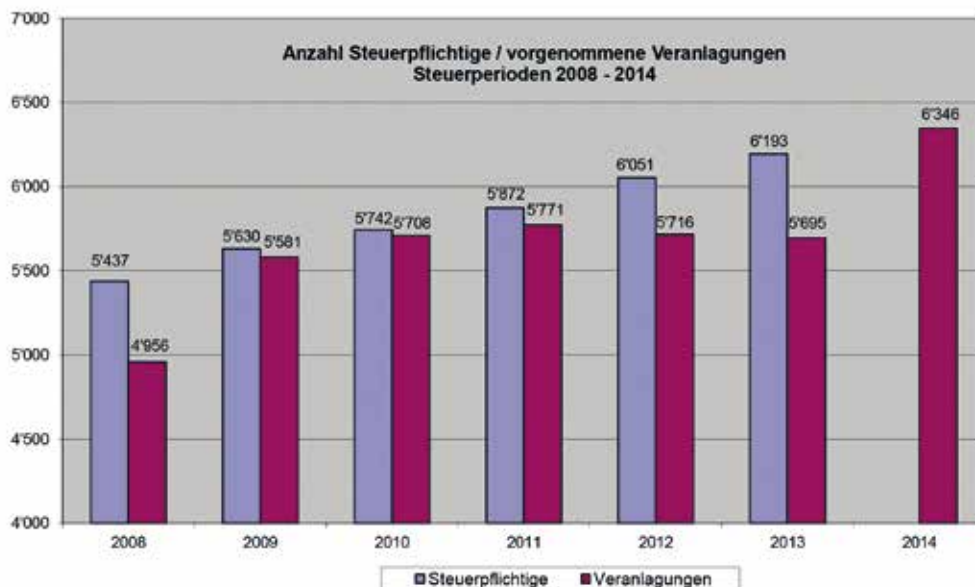
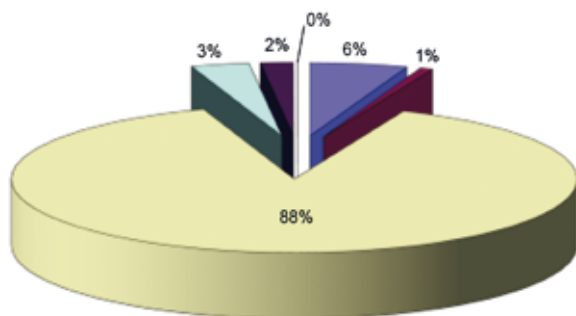


Pendente Rechtsmittelverfahren per 31.12.2014	Periode 2013/2014	Vorperioden
Einsprachen (Steuerkommission)	5	7
Rekurse (Spezialverwaltungsgericht)	0	1
Beschwerden (kantonales Verwaltungsgericht)	0	0
Beschwerden (Bundesgericht)	0	1

Liegenschaftsregister	2014	2013	2012
Verarbeitete Grundbuchmeldungen	204	241	294

Grundstücksschätzungen	2014	2013	2012
Anzahl Schätzungen (Besichtigungen)	22	84	105
Anzahl Einspracheverhandlungen	0	1	1

Aufteilung nach Steuergruppen - Veranlagungsperiode 2013



Abteilung Wald und Landschaft

Nach dem Jubiläumsjahr 2013 sollte das Jahr 2014 etwas ruhiger werden. Leider kam es anders. Gleich zweimal wurde im Forstwerkhof eingebrochen. Neben allen Motorsägen, diversen Maschinen und Werkzeugen wurde auch noch ein Forstfahrzeug gestohlen. Die Schadensumme mit über Fr. 60'000.– wurde grösstenteils durch die Versicherung gedeckt. Für präventive Massnahmen wie Alarmanlage, neue Tore, Schlösser etc. wurde durch den Gemeinderat ein Nachtragskredit von Fr. 59'000.– bewilligt.

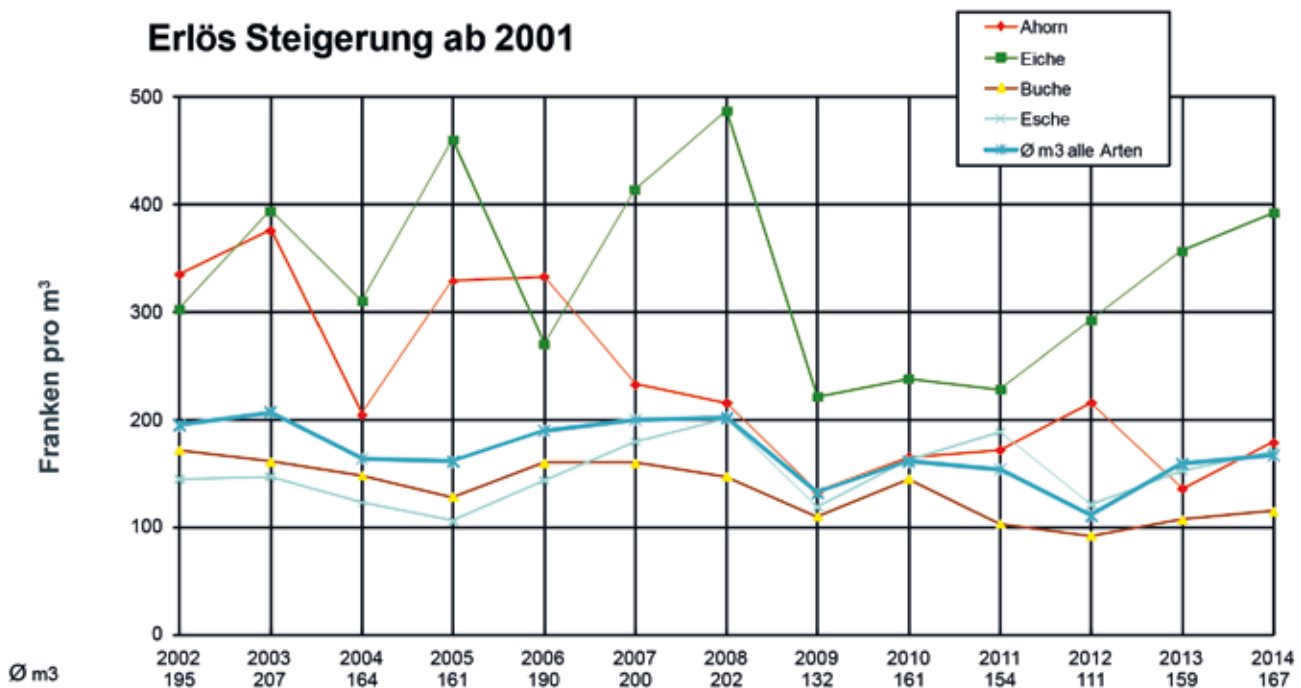
Im personellen Bereich überschattete ein schwerer Unfall das Tagesgeschäft. Der Verunfallte war über ein halbes Jahr zu 100% arbeitsunfähig. Danach konnte er die Arbeit gestaffelt wieder aufnehmen. Dank dem Einsatz von temporären Arbeitskräften (ehemalige Lernende) konnten trotzdem alle anstehenden Arbeiten termingerecht erledigt werden.

Die milden Winter erschweren die Holzerntearbeiten massiv. So können die Böden nur noch selten befahren werden. Ein Teil der Nutzung musste deshalb bereits ab August bei trockenem Wetter ausgeführt werden.

Der Befall durch die Eschenwelke (Pilzkrankheit an Blättern der Esche) hat massiv zugenommen. Neben dem Ausfall der Esche (Verlust einer wichtigen Baumart) ist auch die Gefährdung Dritter durch herunterfallendes Totholz gestiegen. Die Holznutzung musste in geschädigten Beständen mit hohem Eschenanteil oder an exponierten Stellen durchgeführt werden.

Der Biber ist in Möhlin heimisch geworden. Wenn er sich weiter ausbreitet, könnte der Biber schon bald zu einem Problem werden. Neben den Schäden, die er verursacht, kommen noch Haftungsfragen bezüglich Sicherheit dazu. Wer muss für diese zusätzlichen Aufwände aufkommen?

Die Holzerlöse 2014 liegen im Durchschnitt der letzten Jahre.



Der Forstbetrieb hat bei der Waldbewirtschaftung positiv abgeschlossen. Das Resultat täuscht aber.

Denn nur dank einem guten Resultat im Wirtschaftswald (+ Fr. 32'900.–) konnten die negativen Zahlen im Erholungswald (- Fr. 14'850.–) und Naturschutzwald (- Fr. 13'250.–) ausgeglichen und mit einem Gewinn von Fr. 4'800.– abgeschlossen werden.

Ein ähnliches Bild zeigt sich in der Sachgüterproduktion. Im Jahr 2014 reichte der Gewinn im Schnitzelbetrieb nicht aus, um die defizitären Bereiche Christbaumkultur und Holzschopfbetrieb auszugleichen. Es resultierte sogar ein Verlust von Fr. 12'100.–.

Einzig im Dienstleistungssektor konnte man mit einem Gewinn von Fr. 40'700.– an die guten Zahlen des Vorjahrs anknüpfen.

Der Gesamtbetrieb ohne Investitionen schliesst mit einem Gewinn von Fr. 33'400.– ab.

Die nachfolgenden Zahlen der BAR (Betriebsabrechnung) zeigen die finanzielle Entwicklung unseres Betriebes auf.

Forstjahr	2010	2011	2012	2013	2014
Nutzung Total m³	4'621	3'638	3'405	4'083	3'947
davon					
Nadelstammholz	1'223	566	529	901	620
Laubstammholz	561	640	524	487	640
Industrieholz	291	0	111	282	349
Brennholz (inkl. Schnitzelholz)	2'546	2'432	2'241	2'413	2'338
Restliches Holz	0	0	0	0	0
Nettoholzerlös alle Sortimente Fr./m³	87	90	80	87	92
Kosten Holzernte Fr./m³	45	53	56	51	52
Total gepflanzte Bäume	4'380	4'637	2'947	4'925	5'567
Total produktive Arbeitsstunden	14'544	15'054	13'331	14'310	13'207
davon					
Vor- und Kostenstellen	1'421	1'071	1'351	1'254	1'229
Waldwirtschaft OBG	5'087	4'789	4'373	4'633	4'159
Waldwirtschaft Staatswald	1'408	1'265	1'499	1'417	827
Sachgüterproduktion	1'329	782	738	855	883
Dienstleistungen	5'273	6'008	5'370	6'138	6'108
Investitionen	26	1'139	0	13	1



Gemeinde Möhlin

Hauptstrasse 36 | Postfach 128 | CH-4313 Möhlin
Telefon +41 (0)61 855 33 33 | Fax +41 (0)61 855 33 99
gemeinde@moehlin.ch | www.moehlin.ch



Der Gemeinderat
wünscht allen einen
schönen Sommer...

